

# Bestimmungen für UHF - Zeitmessung der PENTEK timing GmbH

BCM UHF 2017 / V 1

## BEILAGE ZU ALLEN DIENSTLEISTUNGS- VEREINBARUNGEN UND ANGEBOTEN FÜR 2017

### 1. Grundsätzliche Begriffe

#### 1.1. Prinzip

Die Erfassung der Zeiten und der Ein-(Durch-)laufreihenfolge erfolgt mit Chip-Systemen. Jeder Teilnehmer führt während des Wettbewerbes einen Chip mit sich, der auf der Startnummer oder einem anderen geeignetem Objekt angebracht werden muß. Beim Passieren der Zeitmessstelle werden die Chipnummer und die Ereigniszeiten registriert. **OHNE CHIP GIBT ES KEINE ZEITNAHME ! Der Zeitmesschip darf nicht verdeckt getragen werden (Montage auf der äußersten Kleidungsschicht oder mit dem Auge erkennbar montiert sein).** Die UHF Technologie basiert auf hochfrequenten Funksignalen, durch die der Zeitmesschip hindurchgeführt wird und seine Information über die Funkwelle abgibt. Wasser in jeglicher Form, verhindert die Funktion der Chiptechnologie.

#### 1.2. Chip-System

Ein Chip-System besteht aus Antennen die entweder in Form von Matten am Boden aufgebaut werden, Überkopfantennen oder Seitenantennen und einem Steuergerät, welches die Elektronik und die Stromversorgung beinhaltet.

Das Standardsystem ist das 4m breit und kann auf bis zu 8 Meter breite verlängert werden. Die beim jeweiligen Wettbewerb zum Einsatz gelangenden Chip-Systeme sind mit PENTEK timing GmbH zu vereinbaren und werden in der Dienstleistungsvereinbarung festgehalten.

#### 1.3. Chip / UHF - Tag

Der UHF Tag ist auf einem Kunststoff Klebestreifen aufgebracht und wird im Vorfeld von PENTEK timing codiert und zu einem Wettbewerb vorbereitet. Der Chip darf nicht geknickt oder mechanisch beschädigt werden. Kontakt zu Wasser sollte ehest möglich vermieden werden, da die Funksignale durch Wasser absorbiert werden. Für die Information der TeilnehmerInnen ist der in der Dienstleistungsvereinbarung ersichtliche „Chip-Passus“ in die Wettbewerbsausschreibung aufzunehmen. Form und Aufmachung der Chips bleibt ausschließlich PENTEK timing GmbH überlassen und

kann jederzeit Änderungen unterliegen. Der Veranstalter hat darauf keine Einflussmöglichkeit.

Von PENTEK timing verarbeitet werden ausschließlich UHF Tags die von PENTEK timing selbst bereitgestellt und codiert wurden.

Für die Verwendung von Tags, die von dritten geliefert und codiert werden, übernimmt die PENTEK timing GmbH. keinerlei Haftung. Des weiteren wird eine im Vorfeld festgelegte Timinggebühr pro verwendeten Drittanbieter-Tags verrechnet. Wir empfehlen ausdrücklich keine Chips von Drittanbietern zu verwenden, da weder Qualität der Tags noch Codierung von uns überprüft werden kann, und ein einwandfreies Funktionieren der Zeitmessung von uns nicht gewährleistet werden kann.

### 2. Chip-Handhabung

#### 2.1. Manipulationen zwischen PENTEK timing GmbH und Veranstalter:

Vom Veranstalter ist ein „Chipverantwortlicher“ bekannt zu geben. Dessen Aufgaben sind:

- Übernahme der Chips von PENTEK timing GmbH

Die Chips werden dem Veranstalter einige Tage vor der Veranstaltung mittels Paketdienst zugestellt. Die Versandkosten sind vom Veranstalter zu tragen. Die Chips sind nur kurzfristig (einige Tage) vor der Veranstaltung verfügbar. Die Anzahl der benötigten Chips und der Zeitpunkt der Chipbereitstellung ist mit PENTEK timing GmbH gesondert zu vereinbaren.

### 3. Systemaufbau, Wettbewerbsablauf

#### 3.1. Zeiterfassungsstellen

- **Platzbedarf:** entsprechend den laut Dienstleistungsvereinbarung zur Verwendung kommenden Systemanordnungen.

- **Externe Situierung**

Befindet sich eine Zeitmessstelle in unzugänglichem, oder mit dem von PENTEK timing GmbH verwendetem Transportmittel nicht zu befahrendem Gebiet, so hat der Veranstalter den Transport der Zeitmessanlagen und des Bedienpersonals zu dieser Zeitmessstelle sowohl für den Auf- als auch für den Abbau zu organisieren. Um die Zeitmessanlagen transportieren zu können ist eine ebene ausreichend große Ladefläche notwendig.

PENTEK timing GmbH behält sich das Recht vor, dem Veranstalter das Ausführen von Zwischenzeitsystemen zu übertragen. Der Aufbau erfolgt dann unter Anleitung von PENTEK timing GmbH.

Zeitmessstellen, die nicht mit Personal von PENTEK timing GmbH besetzt sind, müssen während der gesamten Wettbe-

werbsdauer (beginnend vom Aufbauzeitpunkt bis zum Abbau) von Veranstalter-Personal überwacht werden. Das Risiko für Beschädigung oder Diebstahl von unbeaufsichtigten Zeitemesssystemen und deren Komponenten liegt bei Veranstalter.

- **Beschaffung des Untergrundes:** vollkommen ebene Flächen (Unebenheiten, Schlaglöcher etc. sind mit Sand auszufüllen, Steine sind zu entfernen, bei Bedarf Holz-Schalttafeln oder ähnliches in entsprechender Größe verlegen). **Absperrungen:** beidseitig und großzügig entlang der Zeiterfassungsmatten sind geeignete Absperrungen aufzustellen (Gitter, Banden, Absperrbänder etc.) um sicherzustellen, dass alle TeilnehmerInnen die Zeiterfassungsmatten passieren und dass keine Chips von am jeweiligen Lauf nicht beteiligten Personen detektiert werden. Die Zeiterfassungsstellen müssen zeitgerecht 1 bis 2 Stunden vor dem ersten Start abgesperrt und verkehrsfrei sein.
- **Hilfspersonal:** Bei Bedarf und nach Vereinbarung Abstellung von Hilfspersonen für Mithilfe beim Auf- und Abbau der Chip-Systeme und der Anzeigeuhr, Kontrolle, dass während des jeweiligen Wettbewerbes keine unbefugten Personen mit montiertem Chip die Zeiterfassungsmatten überqueren und so Fehlauslösungen verursachen. Für jeden Lauf ist ein Schlussläufer oder Schlussfahrzeug (Fahrrad, Motorrad, KFZ etc.) einzuteilen.
- **Stromanschluss:** Vorbereitung eines Stromanschlusses beim Ziel (230V/12A – ein Stromkreis ist ausreichend) bei Bedarf (ist mit PENTEK timing GmbH abzuklären) ANMERKUNG: Beim Ausfall dieser Stromversorgung ist die Zeiterfassung nicht gefährdet – Akkubetrieb!).
- **Zieleinlauf:** Das Chip-System bietet eine Zeitauflösung auf etwa eine Zehntelsekunde. Alle TeilnehmerInnen, die innerhalb dieses Zeitbereiches ein Chip-System passieren, werden mit der selben Zeit erfasst. Eine genaue Reihung obliegt dem Rennleiter/Zielrichter bzw. dem Veranstalter und nicht PENTEK timing GmbH.

### 3.2. Auswertungsbüro

Bei Bedarf und nach Vereinbarung hat der Veranstalter im Nahbereich des Zieles einen entsprechenden Raum (Container, Zelt etc. lt. Absprache mit PENTEK timing GmbH) für die Computerauswertung zur Verfügung zu stellen (versperrbar, ausreichende Lichtverhältnisse, bei Bedarf beheizt, 230V/12A Strom-Steckdose, Arbeitsfläche für 2 bis 4 Computer und 1 bis 2 Drucker mit entsprechenden Sitzgelegenheiten).

Die Datenübertragung von den (Zwischen-) Zeitemesssystemen in das Auswertungsbüro erfolgt mit Mobilfunk-Modems. Ist bei einem (Zwischen-) Zeitemesssystem nur ein anderer als der gerade von PENTEK timing GmbH verwendeter Netzbetreiber verfügbar und eine Datenübertragung notwendig, so muss der Veranstalter die erforderlichen datenempfangsfähigen SIM-Karten des verwendbaren Netzbetreibers für die Modems zur Verfügung stellen. Ist zu (Zwischen-) Zeitemesssystemen keine Datenübertragung möglich, so können die Zeiten dieser Systeme erst nach der Veranstaltung ausgewertet werden. Werden diese jedoch schon während des Wettbewerbes benötigt, so muss der Veranstalter einen Botendienst vom Auswertungsbüro zu den (Zwischen-) Zeitemesssystemen organisieren.

### 3.3. Teilnehmerdaten-Erfassung

Die EDV-Erfassung der vorangemeldeten TeilnehmerInnen und der Nachnennungen am Wettbewerbstag ist in der Dienstleistungsvereinbarung geregelt.

Der Zeitpunkt der Übergabe der Voranmeldedatei ist mit PENTEK timing GmbH zu vereinbaren, ein Datenübergabetest hat spätestens 3 Tage vor dem Wettbewerb zu erfolgen. Die Nachnennungen von den TeilnehmerInnen sind vom Veranstalter entgegenzunehmen und die vollständig ausgefüllten Datenblätter mittels Boten an das PENTEK timing Personal für die EDV-Erfassung zu übergeben

Wenn die EDV-Erfassung der Nachnennungen am Wettbewerbstag durch PENTEK timing GmbH erfolgt, so behält sich diese das Recht vor, bei unerwartet hohem Teilnehmerandrang zusätzliches geeignetes Eingabepersonal kurzfristig vom Veranstalter anzufordern. Die für die EDV-Eingaben erforderlichen Geräte werden von PENTEK timing GmbH beigestellt, die auch die erforderlichen Unterweisungen durchführt. Der Ausdruck von Starterlisten und Ergebnisberichte erfolgt nur in Kleinserien (1 bis 5 Exemplare).

### 3.4. Anzeigeuhr

Anzeigehuren und zusätzlich bestellte Displayboards werden nur beigestellt. Die sachgerechte Anbringung (Aufhängung) und der Abbau nach der Veranstaltung sind vom Veranstalter zu veranlassen. Dieser haftet auch für die Sicherheit an der Anbringungsstelle. Die Anzeigeuhr steht nur am Veranstaltungstag zur Verfügung. Für die Ergebniserstellung wird die angezeigte Zeit nicht herangezogen sondern nur zur Visualisierung der Wettbewerbsdauer.

### 3.5. Internetpräsentation

Die Veranstaltung wird erst nach Unterzeichnung der Dienstleistungsvereinbarung durch den Veranstalter und Annahme des Auftrages durch PENTEK timing GmbH in den Internet-Veranstaltungskalender von PENTEK timing GmbH aufgenommen. Die Ergebnisse werden noch am Wettbewerbstag nach Ende der Veranstaltung auf die Internet-Ergebnisseite von PENTEK timing GmbH gestellt.

## 4. Allgemeines

### 4.1. Nächtigungskosten

Falls erforderlich, hat der Veranstalter Übernachtungsmöglichkeiten (mit Frühstück) für das eingesetzte PENTEK timing Personal bereitzustellen (mind. 3-Stern-Niveau oder Vergleichbares) und direkt mit dem Gastgewerbebetrieb abzurechnen. Der Umfang ist in der Dienstleistungsvereinbarung ersichtlich. Die genaue Zimmeraufteilung (Einbett- und Zweibettzimmer) wird 2 Wochen vor der Veranstaltung von PENTEK timing GmbH bekannt gegeben.

### 4.2. Zahlung

Die von PENTEK timing GmbH gelegten Rechnungen sind 10 Tage nach Fakturendatum ohne Abzug und spesenfrei fällig.

Bei Zahlungsverzug werden neben Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß auch sämtliche mit der ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Einmahlung der verrechneten Leistungen einhergehenden Aufwendungen, das sind Mahngebühren, Kosten der Bearbeitung von Mahnschreiben, Postgebühren,

Sperr- und Entsperrgebühr, sowie allenfalls notwendige Kosten eines Inkassoinstitutes in gesetzlicher Höhe eingehoben.

Wenn vom Auftraggeber das Online-Zahlungssystem „**PENTEK payment**“ verwendet wird, stimmt dieser zu, dass der Rechnungsbetrag nach Leistungserbringung von diesem Konto abgerufen wird.

#### **4.4 Stornierung**

##### **4.4.1 Wettbewerb findet nicht statt**

Alle bis zum Zeitpunkt des Stornos durchgeführten Arbeiten und aufgelaufenen Kosten sind zu bezahlen

##### **4.4.2 Wettbewerb findet statt**

Wenn der Veranstalter trotz Auftragserteilung die Dienste von PENTEK timing GmbH nicht in Anspruch nimmt, ist der volle Preis des Auswertungspaketes excl. Chipumsatz zu bezahlen.

### **5. Schlussbestimmungen**

Die von allen Geschäftspartnern unterzeichnete Dienstleistungsvereinbarung, die „Bestimmungen für Chip- Zeitmessungen der PENTEK timing GmbH“, der Chipliefervertrag und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PENTEK timing GmbH“ in der jeweils gültigen Version enthalten sämtliche Vereinbarungen. Nebenabreden, spätere Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit die schriftliche Bestätigung durch PENTEK timing GmbH.

Eine Nichteinhaltung von Punkten der oben angeführten Vereinbarungen, Bestimmungen, Verträge und Bedingungen berechtigt die Firma PENTEK timing GmbH zum sofortigen Rücktritt von allen Verträgen der gegenständlichen Veranstaltung. Die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Arbeiten und aufgelaufenen Kosten sind vom Veranstalter zu bezahlen.

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus diesem und allen anderen angeführten Verträgen, einschließlich eines Rechtsstreites über das Bestehen oder Nichtbestehen, gilt ohne Rücksicht auf den Streitwert ausschließlich das nach dem Sitz der Firma PENTEK timing GmbH zuständige Gericht als vereinbart. Der Firma PENTEK timing GmbH ist es freigestellt, den Auftraggeber auch bei einem anderen Gericht zu belangen.